



Sammlung der Rechtsprechung

Beschluss des Gerichts (Zehnte Kammer) vom 15. September 2022 – European Paper Packaging Alliance/Kommission

(Rechtssache T-518/21)

„Nichtigkeitsklage – Umwelt – Leitlinien der Kommission über Einwegkunststoffartikel – Richtlinie (EU) 2019/904 – Verringerung der Auswirkungen bestimmter Kunststoffprodukte auf die Umwelt – Nicht anfechtbare Handlung – Unzulässigkeit“

Nichtigkeitsklage – Anfechtbare Handlungen – Begriff – Handlungen mit verbindlichen Rechtswirkungen – Leitlinien der Kommission über Einwegkunststoffartikel – Ausschluss – Unzulässigkeit der Klage – Verletzung des Rechts auf effektiven gerichtlichen Rechtsschutz – Fehlen

(Art. 263 AEUV; Richtlinie 2019/904 des Europäischen Parlaments und des Rates, Art. 3 Nrn. 1 und 2 und Art. 12 Abs. 2)

(vgl. Rn. 17-19, 34, 38, 42, 43, 60, 61)

Tenor

1. Die Klage wird als unzulässig abgewiesen.
2. Die Anträge des Königreichs der Niederlande, des Europäischen Parlaments und des Rates der Europäischen Union auf Zulassung zur Streithilfe haben sich erledigt.
3. Die European Paper Packaging Alliance trägt ihre eigenen Kosten und die Kosten der Europäischen Kommission, mit Ausnahme der im Zusammenhang mit den Anträgen auf Zulassung zur Streithilfe entstandenen Kosten.
4. Die European Paper Packaging Alliance, die Kommission, das Königreich der Niederlande, das Parlament und der Rat tragen jeweils ihre eigenen im Zusammenhang mit den Anträgen auf Zulassung zur Streithilfe entstandenen Kosten.